



Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Meininger Umland (KWA)

12. Jahrgang

Ausgabe 1/2026

Datum: 30.01.2026

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

		Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Gesamt
		EUR	EUR	EUR
a)	im Erfolgsplan			
	in den Erträgen	6.086.000,00	6.725.000,00	12.811.000,00
	in den Aufwendungen	6.422.000,00	6.736.000,00	13.158.000,00
b)	im Vermögensplan			
	in den Einnahmen	6.026.000,00	17.182.000,00	23.208.000,00
	in den Ausgaben	6.026.000,00	17.182.000,00	23.208.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend § 63 Abs. 2 ThürKO sind im Bereich Wasserversorgung in Höhe von EUR 2.400.000,00 und im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von EUR 4.500.000,00 vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen beläuft sich damit auf EUR 6.900.000,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Bereich Wasserversorgung in Höhe von EUR 100.000,00 und im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von EUR 8.900.000,00 festgesetzt. Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird somit auf EUR 9.000.000,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Meiningen, den 29.12.2025
Kommunaler Wasser und Abwasser-
Zweckverband Meininger Umland (KWA)

gez. Baumann
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Anlage zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Mit Beschluss Nr. 02/12/25 vom 17.12.2025 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 18.12.2025 hat der KWA die Haushaltssatzung 2026 und den unter 1. genannten Beschluss beim Landratsamt Schmalkalden– Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 23.12.2025 GZ: 13-1455-557/2025-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden- Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme und die im Vermögensplan festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen genehmigt sowie der Veröffentlichung zugestimmt.
4. Die Haushaltssatzung 2026 liegt an Werktagen vom 02.02 bis 13.02.2026 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat des Werkleiters des KWA in Meiningen, Marktwasserweg 10, zur Einsichtnahme aus. Eine telefonische Voranmeldung wäre wünschenswert.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des KWA Meininger Umland für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.12.2025 mit Beschluss Nr. 04/12/25 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgestellt.

Die Jahresabschlussbilanz mit Aktiva und Passiva wird mit einer Bilanzsumme von EUR 100.151.088,13 festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von EUR 497.521,23 festgestellt, davon betrifft den Bereich Wasserversorgung ein Jahresgewinn von EUR 289.543,01 und den Bereich Abwasserentsorgung ein Jahresgewinn von EUR 207.978,22. Gemäß Beschluss Nr. 05/12/25 der Verbandsversammlung vom 17.12.2025 wird der Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung und im Bereich Abwasserentsorgung auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Beschluss Nr. 06/12/25 wird der Werkleitung und dem Verbands- und Werkausschuss Entlastung erteilt.

2. Die zum Wirtschaftsprüfer bestellte Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Meiningen, hat für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 am 18.06.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA), Meiningen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Thüringen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 und der Lagebericht liegen an Werktagen vom 02.02. bis 13.02.2026 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat des Werkleiters des KWA in Meiningen, Marktwasserweg 10, zur Einsichtnahme aus. Eine telefonische Voranmeldung wäre wünschenswert.

**2. Änderung
der Verwaltungskostensatzung vom 10.07.2015
des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband
Meininger Umland (KWA) vom 09.01.2026**

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) beschließt auf ihrer Sitzung am 17.12.2025 die 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 10.07.2015.

Artikel 1

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

4. Gebühren nach Zeitaufwand, b) erhält folgende neue Fassung:

b)	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit	
	Für Bereichsleiter	
	je ¼ Stunde	14,00 EUR
	Für Meister	
	je ¼ Stunde	13,00 EUR
	Für gewerbliche und kaufmännische Mitarbeiter	
	je ¼ Stunde	10,00 EUR

Artikel 2

In- Kraft – Treten

Die 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Meiningen, den 09.01.2026
Kommunaler Wasser und Abwasser-
Zweckverband Meininger Umland (KWA)

gez. Baumann
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

**Anlage zur 2. Änderung
der Verwaltungskostensatzung vom 10.07.2015
des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband
Meininger Umland (KWA) vom 09.01.2026**

1. Mit Beschluss Nr. 10/12/25 vom 17.12.2025 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) die 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 18.12.2025 hat der KWA die 2. Änderungssatzung und den unter 1. genannten Beschluss beim Landratsamt Schmalkalden– Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 07.01.2026 GZ: 13-1455-619/25-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden- Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die 2. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung bestätigt und der Veröffentlichung im Amtsblatt zugestimmt.

Bekanntmachung zum Ablauf der Fäkalienentsorgung 2026 in den Mitgliedsgemeinden des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Der KWA Meininger Umland gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine für 2026 für die Mitgliedsgemeinden bekannt. Die Termine der Fäkalienentsorgung in den Gemeinden und Ortsteilen sind nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Wir bitten unsere Kunden im Interesse einer problemlosen Durchführung, den ungehinderten Zutritt zu den Kleinkläranlagen und Gruben zu ermöglichen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Entleerung zu verweigern oder die zu entsorgende Schlammmenge zu verringern. Gegenüber Grundstückseigentümern, welche ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Der Kunde erhält von der Entsorgungsfirma einen Lieferschein über die entsorgte Schlammmenge, welcher Grundlage für die Rechnungslegung durch den Zweckverband ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des KWA Meininger Umland unter Telefon: 03693/44 74 0.

Abfuhr durch Saugwagen "Haselgrund"

Gemeinde	Zeitraum der Entsorgung	Kalenderwoche
Wasungen	09.02.-03.04.2026	7.-14.
Schwallungen	06.04.-29.05.2026	15.-22.
Schwallungen OT Zillbach	01.06.-19.06.2026	23.-25.
Schwallungen OT Schwarzbach	22.06.-03.07.2026	26.-27.
Schwallungen OT Eckardts	06.07.-17.07.2026	28.-29.
Wasungen OT Hümpfershausen	20.07.-31.07.2026	30.-31.
Friedelshausen	03.08.-14.08.2026	32.-33.
Mehmels	17.08.-28.08.2026	34.-35.
Kaltennordheim OT Oberkatz	31.08.-11.09.2026	36.-37.
Wasungen OT Unterkatz	14.09.-25.09.2026	38.-39.
Wasungen OT Wahns	28.09.-09.10.2026	40.-41.
Kaltennordheim OT Unterweid	12.10.-23.10.2026	42.-43.
Frankenheim	26.10.-30.10.2026	44.
Erbenhausen OT Schafhausen	26.10.-06.11.2026	44.-45.
Erbenhausen	09.11.-13.11.2026	46.
Erbenhausen OT Reichenhausen	16.11.-20.11.2026	47.
Kaltennordheim OT Aschenhausen	23.11.-27.11.2026	48.
Wasungen OT Oepfershausen	30.11.-11.12.2026	49.-50.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 2x und 3x pro Jahr	02.03.-13.03.2026	10.-11.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 2x pro Jahr	08.06.-19.06.2026	24.-25.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 3x pro Jahr	29.06.-03.07.2026	27.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 2x und 3x pro Jahr	09.11.-13.11.2026	46.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 2x pro Jahr	14.12.-23.12.2026	51.-52.

Abfuhr durch PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG

Gemeinde	Zeitraum der Entsorgung	Kalenderwoche
Untermaßfeld	12.01.-16.01.2026	3.
Meiningen OT Einödhäusen	19.01.-23.01.2026	4.
Meiningen OT Unterharles	19.01.-23.01.2026	4.
Meiningen OT Henneberg	19.01.-23.01.2026	4.
Grabfeld OT Bauerbach	26.01.-30.01.2026	5.
Grabfeld OT Wolfmannshausen	02.02.-13.02.2026	6.-7.
Grabfeld OT Queienfeld	16.02.-20.02.2026	8.
Grabfeld OT Rentwertshausen	16.02.-20.02.2026	8.
Grabfeld OT Bibra	16.02.-20.02.2026	8.
Grabfeld OT Nordheim	23.02.-27.02.2026	9.
Grabfeld OT Schwickershausen	02.03.-06.03.2026	10.
Grabfeld OT Obendorf	09.03.-13.03.2026	11.
Grabfeld OT Exdorf	09.03.-20.03.2026	11.-12.
Römhild OT Mendhausen	23.03.-27.03.2026	13.
Römhild OT Westenfeld	30.03.-10.04.2026	14.-15.
Römhild OT Haina	13.04.-24.04.2026	16.-17.
Römhild OT Sülzdorf	13.04.-24.04.2026	16.-17.
Meiningen OT Wallbach	27.04.-08.05.2026	18.-19.
Wasungen OT Metzels	11.05.-29.05.2026	20.-22.
Utendorf	08.06.-12.06.2026	24.
Meiningen OT Walldorf	08.06.-19.06.2026	24.-25.
Rippershausen OT Melkers	22.06.-26.06.2026	26.
Rippershausen	22.06.-26.06.2026	26.
Rippershausen OT Solz	22.06.-03.07.2026	26.-27.
Meiningen OT Stepfershausen	06.07.-10.07.2026	28.
Meiningen OT Träbes	06.07.-10.07.2026	28.
Meiningen OT Herpf	13.07.-31.07.2026	29.-31.
Grabfeld OT Wölfershausen	03.08.-14.08.2026	32.-33.
Ritschenhausen	17.08.-28.08.2026	34.-35.
Neubrunn	31.08.-18.09.2026	36.-38.
Obermaßfeld-Grimmenthal	21.09.-02.10.2026	39.-40.
Einhausen	05.10.-09.10.2026	41.
Belrieth	12.10.-23.10.2026	42.-43.
Vachdorf	26.10.-13.11.2026	44.-46.
Leutersdorf	16.11.-20.11.2026	47.
Ellingshausen	23.11.-27.11.2026	48.

gez. Baumann
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Geschäftsstelle: Marktwasserweg 10 98617 Meiningen
Tel.: 0 36 93 / 44 74 0 Fax: 0 36 93 / 44 74 44

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband
Meininger Umland (KWA)

Druck: BADER Hergeser Weg 3, 98587 Steinbach-Hallenberg

Vertrieb: Deutsche Post AG, Charles-de Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn

Auflagenhöhe: 16.908

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder

Einzelbezug: Einzelexemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich und auf der
Internetseite www.kwa-meiningen.de abrufbar